

## ANMERKUNGEN UND FRAGEN ZUR TESTPLANUNG ÜBER EIN NEUES THEATER

Selbstverständlich müssen städtebauliche, technische und gestalterische Auswirkungen einer Neubebauung im Bereich des ehemaligen Freienhofes sorgfältig geklärt werden. Der Hinweis von Dr. A. Meyer auf irreversible Schäden, die an der denkmalgeschützten Kirche entstehen könnten, verpflichtet ohne Vorbehalte zu sehr sorgfältigem Vorgehen. (siehe Beitrag von Hugo Bischof in LZ vom 28.12.2018 „*Bedrängt ein Neubau die Kirche?*“) Für ein öffentliches Jahrhundert-Bauvorhaben darf er aber dennoch nicht zum Anlass genommen werden, vielversprechende Optionen vorweg auszuschliessen, wie eine Wiederbebauung der Freienhof-Brache sie beinhaltet.

1974 - 1980 erfuhr die Jesuitenkirche eine umfassende Sanierung. Das umlaufende Vorspannkorsett, die Stabilisierung der Türme, die Riss-Sanierung und diverse Unterfangungen haben die Widerstandsfestigkeit des Gebäudes erhöht. Unter Einhaltung eines adäquaten Abstandes zwischen Kirche und einem Theaterneubau sind kompetente Ingenieure in der Lage, die bekannten bautechnischen Risiken im Baugrund zu meistern.

Volumen und Gestaltung des Theaters dürften voraussichtlich die grösseren Herausforderungen darstellen. Um den stadthistorischen und aussenräumlichen Gegebenheiten gerecht zu werden, wird sich eine Reduktion des Raumprogrammes bei der Variante „*Neubau*“ wie auch bei der Variante „*Altbau mit Transformation und Anbau*“ aufdrängen. Die historische Kleinstadt benötigt zudem keine exzentrischen Lösungen. Die Architektur hat der Identität dieses sensiblen Ortes gerecht zu werden und hohen (Ensemble-) Ansprüchen zu genügen - gestalterisch, städtebaulich und funktional. Der Beizug der Eidgenössischen

Kommission für Denkmalpflege (EKD) dürfte dabei wesentlich sein.

Die Jesuitenkirche ist national denkmalgeschützt und die Bauten Theaterstrasse 1 und 3 sind kantonal als erhaltenswert eingestuft. Das mehrfach umgebaute Theater hingegen ist in den Inventaren weder als schützens- noch erhaltenswert erwähnt. Im bauhistorischen Gutachten des Büros ADB, S. Moeri vom Januar 2016 über das Theater wird explizit der in der Achse Kornmarkt-Rathausstreppe und Theater liegende Rathaussteg erwähnt. Diesem Bezug kommt zweifellos Bedeutung zu, auch wenn der Flussübergang erst 60 Jahre nach Eröffnung des Theaters erstellt wurde und das Theater-Hauptportal zudem gegen Westen hin orientiert ist.

Im Schlussbericht der Testplanung wird darauf hingewiesen, dass der heutige Theaterbau „*in keine Richtung eine substanzielle Entwicklung zulasse*“. Es bleibt jedoch offen, wie dieser entscheidende Faktor gewichtet wird. Betont wird andererseits aber auch, dass das Theater im Kollektivgedächtnis der Luzerner Bevölkerung verankert ist. Aus denkmalpflegerischer Sicht gälte es zudem, die Präsenz des bestehenden Theaters im Stadtraum zu erhalten. Quelle für diese Erkenntnis ist das vorerwähnte Gutachten, nach welchem „*der Innenraum durch die zahlreichen Umbauten an Bedeutung eingebüsst hat, die städtische räumliche Wirkung des Gebäudes aber durch die Veränderungen sogar gesteigert wurde*.“ Auch diese Aussage überrascht und wirft Fragen auf: Denn unerwähnt bleibt, dass das 2016 erstellte Gutachten einen **freistehenden Theaterbau** beurteilte.

Gilt die Aussage einer Steigerung der städtisch räumlichen Wirkung auch für eine Ankopplung eines grossdimensionierten Erweiterungsbaues und die beabsichtigten umfangreichen „Umstrukturierungen

und Transformationen“ des bestehenden Theaterbaues?

Wie lässt sich daher ableiten, dass das heutige Luzerner Theater „*wegen seines Eigenwertes und seines Situationswertes im Rahmen eines bescheidenen Anbaues unnutzbar, aber nicht abbrechbar*“ sei, wie dies Dr. A. Meyer feststellt?

Droht nach der Vielzahl bisheriger Veränderungen und einem erneuten massiven Umbau mit Erweiterung dem Theatergebäude nicht eher der endgültige Verlust seiner „Identität“?

Würde mit einer geschlossenen Bauzeile entlang der Reuss nicht zudem die ursprüngliche Abgrenzung der historischen „Kleinstadt“ gegenüber der „Neustadt“ - spürbar am Verlauf der ehemaligen Stadtbefestigung Hirschengraben-Kapellbrücke - an entscheidender Stelle unkenntlich gemacht?

Sind mit der Lösung „Umbau und Erweiterung“ überdies die wesentlichen Voraussetzungen für einen funktionierenden zeitgemässen Theaterbetrieb gewährleistet?

Ist eine Diskussion über neue Theaterstandorte sinnvoll? Welche „alternativen Standorte“ stünden denn wirklich zur Verfügung?

Seit 2013 stehen wir mit Überzeugung für die Situierung des neuen Theaters an Stelle des 1949 abgebrochen Freienhofes ein. Damit ergäbe sich die Chance für eine städtebauliche Neugestaltung des brachliegenden Areales und die Wiederherstellung der historischen Kontur der Kleinstadt. Informationen dazu finden sich unter „[stadtamwasser.info](http://stadtamwasser.info)“

Frieder Hiss + Markus Heggli, < Ideen zur Aufwertung der Stadt am Wasser >